



ASCANETZ GmbH

Datenblatt EEA zur

(je ein Exemplar pro baugleiche Anlage)

- ☐ Anmeldung zum Netzanschluss (Strom)/ Anschluss-änderung
- ☐ Fertigstellungsanzeige / Anmeldung zur Anschluss-nutzung /Anlagenänderung / Inbetriebsetzungsauftrag
- Anzahl der Exemplare

Eingangsvermerk:

vom:

Bitte geeigneten Lageplan Flurstückskarte(n) beifügen

A) Bezeichnung, Anzahl, Standort, Genehmigung der Anlage(n)

Anzahl baugleicher Anlagen:

1 **Bezeichnung der Anlage bzw. des Anlagenparks:**2 **Standort:**

(bei mehreren Einzelanlagen bitte zentralen Standort angeben;

PLZ, Ort / Gemarkung

Flur

Flurstück

Einzelstandorte per separater Anlage)

Straße/ Hausnummer

3 **Genehmigung:** ☐ ja

erforderlich

☐ nein

Art der Genehmigung

Nr./AZ

Datum der Genehmigung

B) Angaben zur Einzelanlage, Einspeisung, Eigenbedarf

Bitte Nachweise, Herstellerunterlagen, Datenblätter usw. beifügen

1 **Die Errichtung der Anlage erfolgt als**☐ Neuanlage (Alle Anlagenteile einschl. Generator(en) waren bisher noch nicht in Betrieb)☐ Anlagenänderung☐ Erweiterung um baul. oder techn. Einrichtungen

Bezeichnung:

☐ Austausch baul. oder techn. Einrichtungen

Bezeichnung:

☐ Einsatzstoffwechsel/-umstellung

bisheriger Einsatzstoff:

Datum der Umstellung:

2 **Anlagenart/ Verfahren der Stromerzeugung und**☐ Windkraft☐ Wasserkraft☐ Photovoltaik☐ Dampfmotor(en)☐ Dampfturbinen☐ Gasturbinen☐ Verbrennungsmotoren☐ Mehrstoffgemisch☐ Organic-Rankine☐ Brennstoffzellen☐ Stirling-Motor(en)**Einspeisung:**☐ Volleinspeisung☐ Überschusseinspeisung☐ kaufm. bil. Weitergabe☐ Belieferung an Dritte3 **Generatoren / PV-Module:**

Anzahl

Typ/Hersteller

erstmalige Inbetriebnahme

Gesamtleistung [kVA]

4 **Antrieb**

(Motoren, Turbinen, Rotoren)

Anzahl

Typ/Hersteller

Gesamtleistung [kW]

5 **Wechselrichter:**

(Bitte Angaben zu Oberschwingungsströmen separat beifügen)

Anzahl

Typ/Hersteller

Gesamtleistung [kVA]

6 **sonst. betriebsnotwendige Anlagenbestandteile:**

Anzahl

Bezeichnung, Typ

Funktion

7 **Einspeisung:**

max. Leistung [kW]

ind. bis

kap.

Einstellbereich des $\cos \varphi$

erzeugte Arbeit [kWh/a]

einspeiste Arbeit [kWh/a]

8 **Eigenbedarf:**

(Strombezug der Anlage)

max. Leistung [kW]

 $\cos \varphi$

Eigenbedarfsmenge pro Jahr [kWh/a]

9 **Motorischer Anlauf:** ☐ ja☐ nein**Anzugsstrom:**

A

10 **Oberschwingungen**☐ Ströme nach DIN-EN 61000-3-2 bzw. 3-12☐ nach beigefügter Anlage11 **Inselbetrieb:**☐ ja☐ nein

12	Speicher	Anschlussleistung: _____ kW ☐ einphasig ☐ zweiphasig ☐ dreiphasig ☐ eigener Wechselrichter ☐ Mitnutzung des Wechselrichters der Erzeugungsanlage Welche Erzeugungsanlage wird gepuffert? ☐ Erzeugungsanlage dieses Datenblattes ☐ vorhandene Erzeugungsanlage lt. Vorgang _____ ☐ Wirkleistungsbegrenzung der Gesamtkombination Erzeugungsanlage/Speicher am Netzanschlusspunkt auf _____ % der Erzeugungsanlage. ☐ Speicher ohne Lieferung in das öffentliche Netz ☐ Speicher ohne Leistungsbezug aus dem öffentlichen Netz Speicherschaltung entsprechend Umsetzungshilfe TAB-NS der ASCANETZ: _____ S _____ gewählte Speicherschaltung
----	-----------------	---

C) Angaben zur Blindstromkompensation (Bezugsanlage)

Blindstromkompensation ☐ ja ☐ nein
(Bezugsanlage):

D) Angaben zu Einsatzstoffen / Energieträgern und zur Vergütung

Bitte Nachweise, Herstellerunterlagen, Datenblätter usw. beifügen

Fossile und sonstige Einsatzstoffe (nicht erneuerbare Energien)		
1	Einsatz von Vergütung	☐ Steinkohle ☐ Braunkohle ☐ gasförmige Brennstoffe ☐ Abwärme ☐ flüssige Brennstoffe ☐ Abfall ☐ keine Stromvergütung von ASCANETZ ☐ ohne gesetzliche Privilegierung
4	☐ nach KWKG 2016 ☐ im Anwendungsbe- reich des TEHG ☐ § 6 (3) Nr. 1 ☐ § 6 (3) Nr. 2 ☐ § 6 (3) Nr. 3 ☐ § 6 (3) Nr. 4 ☐ § 8a (Ausschreibungen)	☐ BAFA-Zulassung _____ Datum des Antrags Datum der Zulassung BAFA-Nummer der Zulassung ☐ serienmäßig hergest. Anlage < 2MW ☐ Anl. ohne Vorrichtungen z. Abwärmeabfuhr KWK-Leistung kWh kWh jährlich erzeugter KWK-Strom jährlich eingespeister KWK-Strom
Erneuerbare Energien		
5	Wasserkraft Zahlung nach ☐ § 40 (1) EEG 2017	Art der Anlage und Errichtung erforderliche Nachweise ☐ Speicherkraftwerk ☐ Zulassung zur Wasserkraftnutzung ☐ Laufwasserkraftwerk ☐ Nachweis bei nicht zulassungspflichtiger Ertüchtigung ☐ _____ Errichtung der Anlage ☐ im räumlichen Zus. mit ganz oder teilweise bereits best. Staustufe oder Wehranlage ☐ im räumlichen Zus. mit vorrangig zu anderen Zwecken als der Erzeugung von Strom aus Wasserkraft neu zu errichtenden Staustufe oder Wehranlage ☐ ohne durchgehende Querverbauung
6	Deponie, Klär-, Grubegas Zahlung nach ☐ § 41 EEG 2017	☐ sonst. Brennstoffe Einsatzstoff: _____ Zweck: _____ Anteil _____ %
7	Biomasse Zahlung nach ☐ § 42 EEG 2017 ☐ § 50a EEG 2017 (Flexibilitätszuschlag) ☐ §§ 39 ff. EEG 2017 (Ausschreibungen)	Vorgesehene Einsatzstoffe ☐ Biomasse i.S.d. § 2 BiomasseV Besonderheiten zur Technologie ☐ Betrieb in KWK ☐ Anfahr-, Zünd- und Stützfeuerung mit ☐ Pflanzenölmethylester (PME) oder Anteil _____ % ☐ flüssiger Biomasse _____ %

8	Bioabfall Zahlung nach ☐ § 43 (1) EEG 2017 ☐ § 50a EEG 2017 (Flexibilitätszuschlag) ☐ §§ 39 ff. EEG 2017 (Ausschreibungen)	Vorgesehene Einsatzstoffe Bioabfälle i.S.d. Abfallschlüssel Nr. (Anhang 1 Nr. 1 BioabfallV) <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <th style="width: 80%;"></th> <th style="width: 20%; text-align: right;">Anteil</th> </tr> <tr> <td>☐ 20 02 01</td> <td style="text-align: right;">M%</td> </tr> <tr> <td>☐ 20 03 01</td> <td style="text-align: right;">M%</td> </tr> <tr> <td>☐ 20 03 02</td> <td style="text-align: right;">M%</td> </tr> <tr> <td>☐ sonst. Biomasse</td> <td style="text-align: right;">M%</td> </tr> <tr> <td>.....</td> <td style="text-align: right;">M%</td> </tr> <tr> <td>.....</td> <td style="text-align: right;">M%</td> </tr> </table> bezogen auf die gesamte eingesetzte Biomasse Besonderheiten zur Technologie ☐ Nachrotte und stoffliche Verwertung der Gärrückstände ☐ Anfahr-, Zünd- und Stützfeuerung mit <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <th style="width: 80%;"></th> <th style="width: 20%; text-align: right;">Anteil</th> </tr> <tr> <td>☐ Pflanzenölmethylester (PME) oder</td> <td style="text-align: right;">%</td> </tr> <tr> <td>☐ flüssiger Biomasse</td> <td style="text-align: right;">%</td> </tr> </table>		Anteil	☐ 20 02 01	M%	☐ 20 03 01	M%	☐ 20 03 02	M%	☐ sonst. Biomasse	M%		M%		M%		Anteil	☐ Pflanzenölmethylester (PME) oder	%	☐ flüssiger Biomasse	%
	Anteil																					
☐ 20 02 01	M%																					
☐ 20 03 01	M%																					
☐ 20 03 02	M%																					
☐ sonst. Biomasse	M%																					
.....	M%																					
.....	M%																					
	Anteil																					
☐ Pflanzenölmethylester (PME) oder	%																					
☐ flüssiger Biomasse	%																					
9	Gülle Zahlung nach ☐ § 44 EEG 2017 ☐ §§ 39 ff. EEG 2017 (Ausschreibungen)	Vorgesehene Einsatzstoffe Gülle i.S.d. § 3 Nr. 28 EEG 2017 zu einem Anteil von: <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">.....</td> <td style="width: 20%; text-align: right;">M%</td> </tr> <tr> <td>.....</td> <td style="text-align: right;">M%</td> </tr> <tr> <td>.....</td> <td style="text-align: right;">M%</td> </tr> </table> ☐ sonst. Biomasse <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">.....</td> <td style="width: 20%; text-align: right;">M%</td> </tr> <tr> <td>.....</td> <td style="text-align: right;">M%</td> </tr> <tr> <td>.....</td> <td style="text-align: right;">M%</td> </tr> </table> Besonderheiten zur Technologie ☐ Anfahr-, Zünd- und Stützfeuerung mit <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <th style="width: 80%;"></th> <th style="width: 20%; text-align: right;">Anteil</th> </tr> <tr> <td>☐ Pflanzenölmethylester (PME) oder</td> <td style="text-align: right;">%</td> </tr> <tr> <td>☐ flüssiger Biomasse</td> <td style="text-align: right;">%</td> </tr> </table> ☐ die Stromerzeugung erfolgt am Standort der Biogaserzeugung		M%		M%		M%		M%		M%		M%		Anteil	☐ Pflanzenölmethylester (PME) oder	%	☐ flüssiger Biomasse	%		
.....	M%																					
.....	M%																					
.....	M%																					
.....	M%																					
.....	M%																					
.....	M%																					
	Anteil																					
☐ Pflanzenölmethylester (PME) oder	%																					
☐ flüssiger Biomasse	%																					
10	Biomethan	Herkunft der vorgesehenen Einsatzstoffe Biomethan wurde durch anaerobe Vergärung von <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 60%;">☐ Biomasse i.S.d. § 42 EEG 2017 oder</td> <td style="width: 40%; font-size: small;">Bitte Punkt D7 beachten</td> </tr> <tr> <td>☐ Bioabfall i.S.d. § 43 EEG 2017 gewonnen.</td> <td style="font-size: small;">Bitte Punkt D8 beachten</td> </tr> <tr> <td>☐ Biomethan aus Deponie- Klär- und Grubengas</td> <td style="font-size: small;">Bitte Punkt D6 beachten</td> </tr> </table> ☐ Menge des entnommenen Gases entspricht im Wärmeäquivalent der an anderer Stelle in das Erdgasnetz eingespeisten Menge i.S.d. § 44b Abs. 5 Nr. 1 EEG 2017 ☐ für den ges. Transport und Vertrieb des Gases wird ein Massenbilanzsystem verwendet i.S.d. § 44b Abs. 5 Nr. 2 EEG 2017 Besonderheiten zur Technologie Gaserzeugung Standort und Betreiber der Gaserzeugungsanlage: Gasaufbereitung Standort und Betreiber der Gasaufbereitungsanlage: Kraft-Wärme-Kopplung Anteil des in KWK erzeugten Stroms: % ☐ serienmäßig hergestellte Anlage bis 2 MW	☐ Biomasse i.S.d. § 42 EEG 2017 oder	Bitte Punkt D7 beachten	☐ Bioabfall i.S.d. § 43 EEG 2017 gewonnen.	Bitte Punkt D8 beachten	☐ Biomethan aus Deponie- Klär- und Grubengas	Bitte Punkt D6 beachten														
☐ Biomasse i.S.d. § 42 EEG 2017 oder	Bitte Punkt D7 beachten																					
☐ Bioabfall i.S.d. § 43 EEG 2017 gewonnen.	Bitte Punkt D8 beachten																					
☐ Biomethan aus Deponie- Klär- und Grubengas	Bitte Punkt D6 beachten																					
11	Geothermie Zahlung nach ☐ § 45 EEG 2017																					

12	Windenergie Zahlung nach ☐ § 46 EEG 2017 ☐ § 46b EEG 2017 ☐ §§ 36 ff. EEG 2017 (Ausschreibungen)	Anlagen nach: ☐ § 22 (2) Satz 2 Nr. 1 EEG 2017 (≤ 750 kW) ☐ § 22 (2) Satz 2 Nr. 2 EEG 2017 (Übergangsanlagen nach EEG 2017) ☐ § 22 (2) Satz 2 Nr. 3 EEG 2017 (Pilotwindenergieanlagen) ☐ Bürgerenergiegesellschaften nach § 36g EEG 2017
13	Solar Zahlung nach ☐ § 48 (1) Nr. 1 EEG 2017 ☐ §§ 37 ff. EEG 2017 (Ausschreibungen)	Errichtung ☐ in/an/auf Gebäude oder baulicher Anlage vorrangiger Errichtungszweck der baul. Anlage bzw. des Gebäudes Art der baulichen Anlage bzw. des Gebäudes
	☐ § 48 (1) Nr. 2 EEG 2017 ☐ §§ 37 ff. EEG 2017 (Ausschreibungen) ☐ § 48 (1) Nr. 3 EEG 2017 ☐ §§ 37 ff. EEG 2017 (Ausschreibungen)	☐ auf einer Fläche für die ein Verfahren nach § 38 Satz 1 BauGB durchgeführt wurde ☐ im Geltungsbereich eines B-Planes i. S. d. § 30 BauGB ☐ die Aufstellung des B-Planes erfolgte vor dem 01.09.2003 ohne spätere Änderungen ☐ auf einer Fläche, die bereits vor dem 01.01.2010 als Gewerbe- oder Industriegebiet im Sinne § 8 oder § 9 der BauNVO festgesetzt war ☐ die Aufstellung des B-Planes erfolgte nach dem 01.09.2003 und die Anlage befindet sich ☐ auf Flächen, die längs von Autobahnen oder Schienenwegen liegen, und in einer Entfernung bis zu 110 m, gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn ☐ auf einer z. Zeitpunkt des Beschlusses über die Aufstellung oder Änderung des B-Planes bereits versiegelten Fläche ☐ auf Konversionsflächen aus wirtschaftlicher, verkehrlicher, wohnungsbaulicher oder militärischer Nutzung ☐ zum Zeitpunkt des Beschlusses über die Aufstellung oder Änderung des B-Plans waren die Flächen als Naturschutzgebiet bzw. Nationalpark festgesetzt ☐ * auf Flurstücken, die als Ackerland genutzt worden sind und in einem benachteiligten Gebiet lagen und die nicht unter die vorgenannten Flächen fallen ☐ * auf Flurstücken, die als Grünland genutzt worden sind und in einem benachteiligten Gebiet lagen und die nicht unter die vorgenannten Flächen fallen ☐ * auf Flächen, die im Eigentum des Bundes oder der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben standen oder stehen und nach dem 31.12.2013 von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben verwaltet und für die Entwicklung von Solaranlagen auf ihrer Internetseite veröffentlicht wurden * gilt nur für Ausschreibungen
	☐ § 48 (2) EEG 2017 ☐ §§ 37 ff. EEG 2017 (Ausschreibungen)	Errichtung ausschließlich ☐ in/an/auf Gebäude oder Lärmschutzwand vorrangiger Errichtungs- / Bestimmungszweck des Gebäudes oder Lärmschutzwand Art des Gebäudes oder Lärmschutzwand
	☐ § 48 (3) EEG 2017 ☐ §§ 37 ff. EEG 2017 (Ausschreibungen)	Errichtung im Außenbereich ausschließlich ☐ in/an/auf anderen als Wohngebäuden ☐ in/an/auf Wohngebäude vorrangiger Errichtungs- / Bestimmungszweck des Gebäudes Art des Gebäudes ☐ Für das Gebäude wurde nachweislich vor dem 01.04.2012 der Bauantrag oder der Antrag auf Zustimmung gestellt oder die Bauanzeige erstattet. ☐ Die Behörde wurde nachweislich vor dem 01.04.2012 über die nicht genehmigungsbedürftige Errichtung des Gebäudes in Kenntnis gesetzt. ☐ Mit der Errichtung des nicht genehmigungsbedürftigen Gebäudes wurde nachweislich vor dem 01.04.2012 begonnen. ☐ Das Gebäude steht im räumlich-funktionalen Zusammenhang mit einer nach dem 31.03.2012 errichteten Hofstelle eines land- oder forstwirtschaftlichen Betriebes. ☐ Das Gebäude dient der dauerhaften Stallhaltung von Tieren und wurde von der zuständigen Baubehörde genehmigt.

PVA ≤ 30 kW	☐ Teilnahme Netzsicherheitsmanagement	☐ Begrenzung $P_{\max}$ auf 70% P_{install}
E) Vermarktungsformen		
☐ geförderte Direktvermarktung (Marktprämie) ☐ sonstige Direktvermarktung Sofern keine der beiden Vermarktungsformen gewählt wurde, wird der Strom gemäß § 21 EEG 2017 vergütet.		
F) Inbetriebnahmetermin		
☐ erstmalige Inbetriebnahme der Anlage ☐ ausschließlich mit erneuerbaren Energien Datum		
G) Bemerkungen		
H) Bestätigung des Anlagenbetreibers (und ggf. des Anlagenerrichters)		
Ich/Wir erklären hiermit, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen und verpflichte/n mich/uns, sämtliche Änderungen der Anlage unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Die vorgenannten Angaben beruhen auf den derzeitigen geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Rechtsverordnungen.		
..... Datum, Stempel und Unterschrift des Betreibers		 Datum, Stempel und Unterschrift des Errichters/Planers

Erläuterungen / Hinweise / Ergänzungen zum Datenblatt EEA

Ziffer	Begriff	Erläuterungen / Hinweise / Ergänzungen
	Allgemeines	Grundsätzlich ist ein Anlagenformular pro Eigenerzeugungsanlage zu verwenden. Bei Einspeiseparks (z. B. Windparks) ist ein Anlagenformular pro Anlagentyp bzw. pro baugleicher Einzelanlage ausreichend. Die abweichenden Standortangaben können auf einer separaten Anlage beigelegt werden.
Formu- larkopf	Datum vom	Datum der Anmeldung zum Netzanschluss / der Anschlussänderung bzw. der Fertigstellungsanzeige / Anmeldung zur Anschlussnutzung / Anlagenänderung / Inbetriebsetzungsauftrag
	Anzahl Exemplare	Anzahl der Anlagen „Datenblatt EEA“ zum Vorhaben Mehrere Exemplare sind nur erforderlich, wenn es sich um mehrere Anlagen unterschiedlichen Typs oder Aufbaus handelt
A1	Bezeichnung der Anlage bzw. des Anlagenparks	Anlagenbezeichnung, Kurzbezeichnung der Einzelanlage Bei Einspeiseparks ist die Parkbezeichnung anzugeben. Die Bezeichnung der Einzelanlagen dann bitte auf separater Anlage beilegen. Anzahl der Einzelanlagen gleichen Aufbaus und Typs
A2	Standort	Standortangaben der Einzelanlage. Bei Einspeiseparks ist der zentrale Standort anzugeben. Die Angabe der Einzelanlagen dann bitte auf separater Anlage beilegen. – Bitte einen geeigneten Lageplan beifügen –
A3	Genehmigung	Sofern ein eine behördliche Genehmigung (z. B. Baugenehmigung, Genehmigung nach Bundesimmissionsschutzgesetz, wasserrechtliche Genehmigung) der Anlage bzw. von Teilen der Anlagen erforderlich ist, so ist dies hier anzugeben. Zudem werden die Angaben der Art der Genehmigung, der Nummer bzw. des Aktenzeichens der Genehmigung und das Datum der Genehmigung benötigt. – Bitte eine Kopie der Genehmigung(en) beifügen –
B1	Errichtung der Anlage erfolgt	Angaben, ob es sich um eine Neuanlage oder die Änderung einer Altanlage handelt. Bei Neuanlagen sind/werden alle betriebsnotwendigen Einrichtungen und baulichen Anlagen ausschließlich neu hergestellt. Eine Anlagenänderung liegt vor, wenn eine bestehende Anlage erweitert, Teile der Anlage ersetzt (ausgetauscht) oder der Einsatzstoff geändert wird. Sofern eine Anlagenänderung, insbesondere eine Modernisierung gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) vorliegt, sind hierzu gesonderte Informationen und Nachweise zu erbringen.
B2	Anlagenart / Verfahren der Stromerzeugung und Einspeisung	Diese Angaben sind insbesondere zur Einordnung der Anlage als KWK- bzw. Biomasse-Anlage erforderlich. Die Angaben zur beabsichtigten Einspeisung dienen der grundsätzlichen Einordnung sowie zur vergütungsseitigen Einstufung der Anlage. Sofern keine Belieferung an Dritte besteht, ist der Anlagenbetreiber nur zur Zahlung der verminderten EEG-Umlage für den eigenverbrauchten Strom verpflichtet. Sofern für Strom aus Anlagen mit kaufm. bil. Weitergabe die Stromsteuerbefreiung nach Stromsteuergesetz in Anspruch genommen wird, besteht u.U. für diesen Anteil kein oder verminderter Anspruch auf Zahlung nach EEG. Für Anlagen in Ausschreibung ist die Volleinspeisung oder kaufm. bil. Weitergabe vorgeschrieben.
B3	Generatoren	Anzahl, Typenbezeichnung und Gesamtwirkleistung (als Nennleistung) der Generatoren angeben. Angabe des Inbetriebnahmedatums, sofern der Generator unabhängig vom Einsatzstoff bereits betrieben wurde. – Bitte die technischen Unterlagen bzw. Datenblätter des Herstellers beifügen –
B4	Antrieb	Anzahl, Typenbezeichnung und Gesamtwirkleistung (als Nennleistung) der Antriebsmaschinen angeben. – Bitte die technischen Unterlagen bzw. Datenblätter des Herstellers beifügen –
B5	Wechselrichter	Anzahl, Typenbezeichnung und Gesamtwirkleistung (als Nennleistung) der Wechselrichter angeben. Darüber hinaus sind Angaben zu Oberschwingungsströmen (z. B. Datenblätter) erforderlich. – Bitte die technischen Unterlagen bzw. Datenblätter des Herstellers beifügen –
B6	Sonstige betriebsnotwendige Anlagenbestandteile	Anzahl, Bezeichnung, Typenbezeichnung und Funktion der sonstigen Anlagenbestandteile angeben. Als Anlagenbestandteile sind alle für den Betrieb der Anlage technisch erforderlichen Einrichtungen und baulichen Anlagen anzugeben. Technisch für den Betrieb erforderlich sind auch die Einrichtungen zur Gewinnung und Aufbereitung des jeweiligen Energieträgers (wie z. B. Fermenter oder Vergaser bei Biogasanlagen oder Kessel bei Holzverbrennungsanlagen). – Bitte die technischen Unterlagen bzw. Datenblätter des Herstellers beifügen –
B7	Einspeisung	Angaben zur maximalen Einspeiseleistung in das Netz in kW, zum technisch möglichen Einstellbereich des Verschiebungsfaktors ($\cos \varphi$) bei Einspeisung und zur voraussichtlichen Jahres-Einspeisemenge in kWh/a der Einzelanlage. Angabe ob der erzeugte Strom voll eingespeist oder nur der Überschuss eingespeist oder die Belieferung an Dritte erfolgen soll.
B8	Eigenbedarf	Angaben zum maximalen Strombezug in kW, zum Verschiebungsfaktor ($\cos \varphi$) bei Strombezug und zur voraussichtlichen Jahres-Entnahmemenge (Eigenbedarf) in kWh/a der Einzelanlage.
B9	Motorischer Anlauf	Angabe, ob ein motorischer Anlauf der Einzelanlage erfolgt und zur Höhe des Anzugsstroms in A.
B10	Oberschwingungen	
B11	Inselbetrieb	Angabe, ob ein Betrieb der Einzelanlage im Inselbetrieb möglich ist und ob dieser vorgesehen ist.
B12	Speicher	Angaben zum Einsatz von Stromspeichern und dessen technische Funktionsweise. Bei Anlagen, die eine Vergütung als EEG/KWKG-Strom erhalten, ist von den beiden technisch-bilanziellen Anforderungen „Speicher ohne Lieferung in das öffentliche Netz“ bzw. „Speicher ohne Leistungsbezug aus dem öffentlichen Netz“ mindestens eine Variante auszuwählen. – Bitte die technischen Unterlagen bzw. Datenblätter des Herstellers beifügen –
C	Blindstromkompensation	Angaben zur Blindstromkompensation der Bezugsanlage hinsichtlich der Gesamtleistung, Anzahl der Stufen, Blindleistung je Stufe und dem Verdrosselungsgrad. – Bitte die technischen Unterlagen bzw. Datenblätter des Herstellers beifügen –
D1	Einsatz fossiler und sonstige Einsatzstoffe	Angabe zu allen vorgesehenen Einsatzstoffen (Mehrfachnennungen möglich), zur Vergütung und zur zutreffenden gesetzlichen Privilegierung nach KWKG – Zur Nachweisführung sind gesonderte Belege beizufügen –
D2-D4	Vergütung und Zulassung	Angaben zur Vergütung, Zulassung nach KWKG und zur erzeugten und eingespeisten KWK-Menge.
D5	Einsatz von Wasserkraft	Angabe der zutreffenden gesetzlichen Privilegierung nach EEG sowie zur Art und Errichtung der Wasserkraftanlage. Unterscheidung Laufwasser-, Speicherkraftwerke bzw. sonstige Wasserkraftanlagen. Bei nicht zulassungspflichtigen Erleichterungen sind entsprechende Nachweise, vorrangig Gutachten und andere Nachweise wie z.B. Unterlagen des Herstellers beizubringen. – Zur Nachweisführung sind gesonderte Belege beizufügen –
D6	Einsatz von Deponie, Klär-, Grubengas	Angabe der zutreffenden gesetzlichen Privilegierung nach EEG Angaben zum Einsatz sonstiger Brennstoffe sowie deren Anteil an der Stromerzeugung und des Einsatzzwecks. – Zur Nachweisführung sind gesonderte Belege beizufügen –
D7	Einsatz von Biomasse	Angabe der zutreffenden gesetzlichen Privilegierung nach EEG Angaben zu den vorgesehenen Einsatzstoffen nach Biomasseverordnung. Angaben zur Zünd- und Stützfeuerung und dessen Anteil an der Stromerzeugung. Angaben zum Betrieb in KWK.. Bei Teilnahme bestehender Biomasseanlagen am Ausschreibungsverfahren gelten die Regelungen des § 39f EEG 2017 (insbesondere das Gutachten eines Umweltgutachters zur flexiblen Fahrweise, die Mitteilung des voraussichtlichen Inbetriebnahmedatums). – Zur Nachweisführung, insbesondere im Zusammenhang mit der BioSt-NachV sind gesonderte Belege beizufügen –
D8	Einsatz von Bioabfall	Angaben zu den vorgesehenen Bioabfällen mit entsprechender Abfallschlüsselnummer der Anlage 1 Nr. 1 Bioabfallverordnung und den dazugehörigen voraussichtlichen Anteilen bezogen auf die gesamte eingesetzte Biomasse in Massen-Prozent. Angabe ob die Anlage über Einrichtungen zur Nachrotte und anschließender stofflicher Verwertung der Gärückstände verfügt. – Zur Nachweisführung, insbesondere im Zusammenhang mit der BioSt-NachV sind gesonderte Belege beizufügen –
D9	Einsatz von Gülle	Angaben zur vorgesehenen Gülle i.S.d. EEG und den dazugehörigen voraussichtlichen Anteilen bezogen auf die gesamte eingesetzte Biomasse in Massen-Prozent. Angaben ob die Stromerzeugung am Standort der Biogaserzeugung stattfindet.
D10	Einsatz von Biomethan	Je nach Herkunft des Biomethans (anaerobe Vergärung von Biomasse, Abfall, Deponie-, Klär- und Grubengas) sind die beanspruchten Förderungen jeweils in D6, D7 oder D8 zu vervollständigen. Die Menge des entnommenen Gases entspricht im Wärmeäquivalent der an anderer Stelle in das Erdgasnetz eingespeisten Menge. Für den gesamten Transport und Vertrieb des Gases wird ein Massenbilanzsystem verwendet. – Zur Nachweisführung sind gesonderte Belege beizufügen – Angaben zum Standort und Betreiber der Gaserzeugung sowie Gasaufbereitung. Sofern die Anlage aus unterschiedlichen Gaserzeugungs- / Gasaufbereitungsanlagenanlagen Biomethan bezieht sind diese auf einem gesonderten Blatt zu benennen. – Zur Nachweisführung sind gesonderte Belege beizufügen – Angabe des Anteils des in KWK erzeugten Stroms sowie ob es sich um eine serienmäßige Anlage < 2MW handelt. – Zur Nachweisführung sind gesonderte Belege beizufügen –
D11	Einsatz von Geothermie	Angabe der zutreffenden gesetzl. Privilegierung nach EEG – Zur Nachweisführung sind gesonderte Belege beizufügen –
D12	Einsatz von Windenergie	Angabe der zutreffenden gesetzlichen Privilegierung nach EEG. – Zur Nachweisführung sind gesonderte Belege beizufügen –
D13	Einsatz von Solaranlagen	Angabe der zutreffenden gesetzlichen Privilegierung nach EEG Angaben zur Errichtung der Anlage an baulichen Anlagen oder Gebäuden sowie zum vorrangigen Nutzungszweck des Gebäudes oder der baulichen Anlage. Angaben zur Aufstellungsfläche für Freiflächenanlagen. – Zur Nachweisführung sind gesonderte Belege beizufügen – Angaben zur Teilnahme am Netzsicherheitsmanagement bzw. zur Begrenzung der maximalen Leistung auf 70% der Anlagenleistung für PV-Anlagen mit einer installierten Leistung ≤ 30 kW.
E	Vermarktung im Geltungsbereich des EEG	Gemäß EEG haben Betreiber von Anlagen, für den in diesen Anlagen erzeugten Strom einen Anspruch auf die Marktprämie, wenn sie den Strom direkt vermarkten (geförderte Direktvermarktung) oder wenn dies ausnahmsweise zugelassen ist auf eine Einspeisevergütung. Diese Ansprüche sind durch den Anlagenbetreiber gegenüber ASCANETZ geltend zu machen. Sofern keine der beiden Vermarktungsformen gewählt wurde, wird der Strom gemäß § 21 EEG 2017 vergütet. Der Antrag auf Erteilung von Regionalnachweisen erfolgt beim Umweltbundesamt (UBA). – Zur Nachweisführung sind gesonderte Belege beizufügen –
F	Inbetriebnahmetermin	Inbetriebnahme nach jeweilig geltenden Gesetz (EEG, KWK)
G	Bemerkungen	Möglichkeit für Bemerkungen
H	Bestätigung	Bestätigung des Anlagenbetreibers und des Anlagenerrichters zur Richtigkeit der Angaben